

ICH GLAUB. ICH WÄHL.

Von Anbeginn der Kirche wurde eine Gemeinde von einem gewählten Gremium geleitet. Zunächst waren die Aufgaben diakonischer Art: „...und sie erwählten Stephanus...“. Später mehr theologischer Art: „Die Apostel Paulus und Petrus und die Ältesten kamen zusammen, um zu beraten“. Beide Ämter, das der Diakonie und das der Verkündigung, finden wir schließlich in der Person des Philippus vereint: „...gingen in das Haus des Philippus, des Evangelisten, der einer von den Sieben war“. (Apostelgeschichte 6,5 und 15,6 und 21,8)

Die Gruppe der Sieben wurde „Diakone“ genannt und die Gruppe der Ältesten „Presbyter“. So heißen die Kirchenvorsteher/Innen noch heute in den Kirchen Norddeutschlands.

Die Presbyter hatten die Pflicht, geeignete Männer für die Verkündigung des Evangeliums „mit

Handauflegung der Ältesten“ zu ordinieren (1. Timotheus 4,14) - sowie das Recht auf höchste Autorität: „Ihr Jüngeren, seid untertan den Ältesten“. (1. Petrus 5,5)

In einem nächsten Schritt in der Entwicklung der kirchlichen Ämter wurden die Ältesten nicht mehr gewählt, sondern berufen. Eine Mischform aus Wahl und Berufung gibt es ja auch heute noch in unserer Kirche. In dieser Phase bestimmten bereits die Ältesten über ihre Nachfolger - und der Gemeinde waren mindestens indirekt Einflussnahmen genommen.

Auf dem Weg zur katholischen Kirche wurde zuletzt aus dem Presbyterium *der* Presbyter. Das Wort „Priester“ ist davon abgeleitet. Er ragt jetzt deutlich aus der Gemeinde hervor. Der Vorteil solcher Distanz ist der Überblick. Epi-scopein heißt Überblick auf griechisch – und wir haben vor uns den Episkopus, den Bischof also.

Die Reformation hat dann die ursprüngliche, die urchristliche Wahl wiederentdeckt. Seither spricht man von einem „Priestertum aller Gläubigen“. Besonders Martin Luther war strikt gegen eine „Pfaffenkirche“, so etwa in seiner Schrift von 1523, welche in der Überschrift bereits den kompletten Inhalt verrät: „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache in der Heiligen Schrift“.

Klar, wo sonst.

So stehen bald wieder richtige Kirchenvorstände als „Älteste“ den Gemeinden vor. Etwa in der Kurpfalz seit 1571. Freilich schlägt sich die Entstehungsgeschichte der Kirchen der Reformation, und besonders ihre prekäre Situation in Zeiten der Gegenreformation, auch auf ihre Verfassung nieder. Eine obrigkeitliche Kirchenverfassung machte den politischen Machthaber zum Oberhaupt unserer Kirche. Wo anders und wie anders als unter dem Schutz der Landesherren hätten die Kirchen der Reformation nicht überleben können. Ihre Lage spitzt sich 1629 zu, als der sehr katholische Kaiser im sog. Restitutionsedikt den evangelischen Kirchen ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage wegnehmen wollte. Nicht zuletzt das bewog den „Löwen um Mitternacht“ Gustav Adolf zum Eintritt in den Krieg. (EG 249) In jenen Jahren stand es

wirklich zapfunduster um die Evangelische Sache!

Aber das nur nebenbei.

Zurück zum „Landesherrlichen Kirchenregiment“. Mit Hilfe eines Konsistoriums redet der Landesherr bei allen Angelegenheiten der Gemeinde mit, bestimmt und bezahlt die Pfarrer. Erst mit den politischen Reformen vor rund 200 Jahren kamen in unseren Kirchen wieder Presbyterien und Synoden auf, in Bayern seit 1815. Freilich: noch immer war es die Obrigkeit, welche die Kirchenvorsteher ausgesucht hat. Adolf von Stählin, der als erster Landesbischof in Bayern gelten kann, war noch Königlich-Bayerischer Oberkonsistorialpräsident und als solcher ein Angestellter des bayerischen Kultusministeriums. Er wurde übrigens 1823 im Schmähinger Pfarrhaus als das älteste von 14 Kindern geboren.

Endlich sieht die Weimarer Verfassung ab 1918 die Trennung von Kirche und Staat vor. Bereits damals, aber noch viel mehr ab 1945 nehmen die Kirchenvorstände nun das Gemeindeleben in allen Belangen selber und selbstbewusst in die eigenen Hände. Sie tun das nicht unähnlich den Ältesten der Urgemeinden - und sie tun das bis heute.

Mit der freundlichen Bitte, von Ihrem Recht auf Wahl Gebrauch zu machen grüße ich Sie von Haus zu Haus als stets Ihr

